

Beschlussvorlage Nr. B-026/2021

Einreicher:
Dezernat 6

Gegenstand:

Umsetzung BA 117/2020 – Stärkung des Baudezernates Beschlusspunkt
3 – Geplante Neumaßnahmen der Jahre 2021/2022

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	26.01.2021	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.01.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	10.02.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Neumaßnahmen in den Haushaltsplan der Jahre 2021/2022 zu:

01. Verknüpfung RBV mit Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell
02. Radweg Küchwald-Wüstenbrand, 1. BA
03. Wiesenstraße
04. Rosa-Luxemburg-Straße
05. Beyerstraße
06. Reichenhainer Straße
07. Chemnitzer Modell Stufe 4
08. Weiterentwicklung Innenstadt Erschließung Baufeld F4
09. KHS Bahnhofsareal Altendorf
10. Martinstraße
11. Gewerbegebiet Fischweg/Dammweg
12. Wiesenbach Verrohrung Gewerbepark Grüna
13. KHS Spielplatz Am Feldschlößchen
14. KHS Pleißenparkgrünzug/Pleißenpark
15. KHS Pleißenparkgrünzug/Talbrücke
16. KHS Schillerplatz Aufwertung
17. KHS Stadt am Fluss
18. KHS öffentl. Plätze
19. großer Spielplatz Küchwaldpark
20. "Gymnasium Kepler Anbau Erweiterungsbau (Kapazitätsfehlbedarf GY)"
21. "Gymnasium Rottluff Erweiterungsbau (Kapazitätsfehlbedarf GY)"
22. KHS Kulturarbeit, Gewerbe-campus Kreativhof, Haus B
23. Schwimmsportkomplex Freibadbereich
24. Sportforum - Errichtung C-Anlage um großen Kunstrasenplatz
25. Spielplatz Schlossteichinsel
26. Neubau 1-Feld-Halle Wittgensdorf
27. Breitbandversorgung flächendeckend

Begründung:

Der Stadtrat hat den Beschlussantrag BA-117/2020 - Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling – Bauherrenverantwortung – am 25.11.2020 beschlossen.

Unter Pkt. 3 wurde somit folgendes festgelegt:

Neue Bauprojekte sind ab 2021 erst dann im Haushalt abzubilden, wenn mit der Leistungsphase 3 die voraussichtlichen Investitionskosten errechnet sind. Bis zur Leistungsphase 3 wird für diese Planungsleistungen und für die Voruntersuchungen/Gutachten ein ausreichender Planungspool eingerichtet. Die dafür erforderliche finanzielle Größe des Planungspools wird von der Verwaltung ermittelt. Über die Verwendung des Planungspools hat jedoch der Stadtrat zu entscheiden. **Für das Jahr 2021/22 wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat auf Grundlage einer Übersicht der Neumaßnahmen (mit erreichtem Planungsstand) entscheidet, ob dies in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen ist.**

Auszahlungen für Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen dürfen gem. § 12 Abs. 3 SächsKomHVO erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen sind eine Schätzung der jährlichen Auswirkungen auf den Haushalt nach Abschluss der Maßnahme und eine Übersicht, aus dem sich der zeitliche Ablauf der Maßnahme ergibt, beizufügen. Dies entspricht der LPH 3 HOAI.

Das Vorliegen der entsprechenden Unterlagen wird durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und das Ergebnis der Prüfung dokumentiert, welches Eingang in die Bauausführungsbeschlüsse findet.

Der gesetzlich geforderte Vorbereitungsstand ist aktuell noch nicht bei allen Maßnahmen vorhanden. Mit den Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplan 2021/2022 wird geprüft, ob angesichts des dann vorliegenden Planungsstandes Anpassungen bei der Veranschlagung der Jahrescheiben erfolgen sollten. Sofern auf Anpassungen aus anderen Gründen (z. B. Fördermittelgewährung) verzichtet wird, ist dies in der Anlage vermerkt und es sollten die Maßnahmen mit den abgestimmten Jahresscheiben beschlossen werden.

Im derzeitigen Haushaltsplanentwurf sind im Amt 66 ab dem Jahr 2022 jeweils 300,0 T€, in der SE 17 ab dem Jahr 2021 jeweils 250,0 T€ als Planungspool für kleinere Maßnahmen veranschlagt. Bis zur Haushaltsplanung 2023/2024 ist die Prüfung des Verfahrens im Sinne des Beschlusses geplant. Die Abstimmung mit den Fachämtern dazu läuft bereits und wird anschließend dem ASM und dem VFA vorgelegt.

Auf der Grundlage des obigen Beschlusses werden dem Stadtrat die in der Anlage 3 aufgeführten geplanten Neumaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: